

INFO-Blatt

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

TEUERUNGS AUSGLEICH

Gestützt auf Art. 9.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2001, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich, folgendes Verhandlungsergebnis vereinbart:

Teuerungsausgleich

Es sind per 1. Januar 2019 keine teuerungsbedingten Lohnanpassungen im Autogewerbe vorzunehmen. Den Unternehmen wird empfohlen, bei den Effektivlöhnen der GAV-unterstellten Arbeitnehmer individuelle Lohnanpassungen im Rahmen von 1% der Gesamtlohnsumme vorzunehmen.

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden teilweise angehoben; es gelten folgende Ansätze:

<u>Mindestlöhne</u>	<u>pro Monat</u>
a) 2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 3'800.--
b) für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'200.--
für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'550.--
für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühestens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 4'850.--
c) für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 3'900.--

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben.

Wirkung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2018 mit 102.1 Punkten (Index 2015) auszugehen.

Zürich, 23. November 2018

Für die Verhandlungsdelegation

*AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ
SEKTION ZÜRICH*

*Unia- / Syna- Sektionen
im Kt. Zürich:*

AGVSZH
Präsident

Unia
Branchensekretär

Syna
Regionalsekretär

Christian Müller

René Lappert

Daniel Zoricic

Sekretär

Vizepräsidenten

RA Diego De Pedrini

Arno Kerst

Carlo Mathieu